



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Mitglied des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Alexander Fuhr
Grabenstraße 1
66994 Dahn

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

30. März 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
39441-1/11 Bitte immer angeben!	20. März 2017	David B. Freichel david.freichel@stk.rlp.de	06131 16-4696 06131 16-4713

Ihr Schreiben zum Biosphärenhaus Pfälzerwald/Nordvogesen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre Email vom 20. März 2017. Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat zwischenzeitlich dem Bürgermeister der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn, Herrn Michael R. Schreiber, geantwortet. Sehr gerne informiere ich Sie nachfolgend über den Inhalt dieses Schreibens.

Sowohl das Ministerium des Innern und für Sport (Bau des Biosphärenhauses) als auch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Gestaltung des Außenbereichs und Umsetzung der ehemaligen Wappenschmiede) haben das Gesamtvorhaben Biosphärenhaus Pfälzerwald-Nordvogesen unterstützt und gefördert. So wurden außergewöhnlich viele Fördermittel des Landes und der Europäischen Union bereitgestellt. Da es sich beim Pfälzerwald um ein Biosphärenreservat handelt, ist zudem auch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten berührt.

Das Projekt hat die kommunale Touristikinfrastuktur und die Attraktivität des Raumes deutlich aufgewertet und verbessert. Ohne die hohe Förderung der beteiligten Ressorts wäre es sicherlich nicht realisierbar gewesen.

Das Innenministerium hatte bereits mit Schreiben vom 31. Mai 1995 die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung des Landes an den laufenden Betriebskosten nicht darstellbar ist. Für den Fall, dass die Kosten noch nicht in voller Höhe von Privaten finanziert werden können, muss die



kommunale Seite die Finanzierung sicherstellen. Das Innenministerium hatte auch mitgeteilt, dass die Vorlage entsprechender Beschlüsse Voraussetzung für die zugesagte Förderung der Baukosten ist.

Mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland vom 12. Oktober 1995 wurden die Beschlüsse vorgelegt und mitgeteilt, dass durch eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland mit 25 Prozent, der Ortsgemeinde Fischbach mit 50 Prozent und des Landkreises Südwestpfalz mit 25 Prozent an den laufenden Betriebskosten eine 100-prozentige Deckung gesichert ist. Auf der Grundlage dieses klaren Bekenntnisses der kommunalen Familie hat das Innenministerium dann ab 1995 Fördermittel für den Bau des Biosphärenhauses und des Bürgersaales bewilligt. Wie bereits damals schon mitgeteilt, hat das Innenministerium bei der Frage des Betriebes einer kommunalen Einrichtung keine Zuständigkeit. Das Ressort hat rechtlich und finanziell keine Möglichkeiten, sich am Betrieb einer kommunalen Einrichtung zu beteiligen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hatte ein kommunales Förderprojekt geprüft und Feststellungen getroffen, die den Verantwortungsbereich der Ortsgemeinde betroffen haben und folglich zu Rückforderungen gegenüber der Ortsgemeinde als der kommunalen Zuwendungsempfängerin führen mussten. Die Bewilligungen und die Auszahlungen des MdI und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sind auf der Grundlage der von der Ortsgemeinde jeweils vorgelegten Förderanträge und Unterlagen erfolgt. Die nicht zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen ist von der Zuwendungsempfängerin, die die Maßnahme im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in kommunaler Verantwortung durchgeführt hat und jeweils Auftraggeberin war, zu vertreten. Insoweit ist der Vorwurf, dass die Beanstandungen des Rechnungshofes ausschließlich das Vorgehen des Landes betroffen hätten, nicht zutreffend. Die Ortsgemeinde verkennt, dass das Förderrecht die Verantwortlichkeit für das korrekte Vorbereiten und Abwickeln der Fördermaßnahmen dem Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Maßnahmenträger zuweist.

Im Jahr 2005 fand eine Rechnungshofprüfung statt, die auch den Baumwipfelpfad betraf. Aufzuklären war im Wesentlichen der Umgang mit den Zuwendungen der Daniel-Theyson-Stiftung. Nach Prüfung durch das damalige Wirtschaftsministerium führte der Einsatz von Stiftungsmitteln nicht zu einer Reduzierung der förderfähigen



Kosten. Auch lag keine Überzahlung durch eine nachträgliche Erhöhung des Stiftungsbeitrages im Bereich der Zuwendung des damaligen Wirtschaftsministeriums vor. Es kann daher klargestellt werden, dass es aufgrund der Rechnungshofprüfung 2005 keine Rückforderung des Ministeriums gab. Rückforderungen durch das damalige Wirtschaftsministerium waren in den Jahren 2003 und 2007 jedoch erforderlich, da der Zuschuss wegen eines im Labor- und Schulungsgebäude betriebenen gewerblichen Cafés anteilig gekürzt werden musste und bei der Maßnahme zwischenzeitlich teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung anerkannt wurde. Da Bruttokosten gefördert wurden, machte dies eine weitere Neuberechnung des Zuschusses erforderlich. Die Rückzahlungen sowie Zinsforderung (2010) sind vollständig durch die Ortsgemeinde beglichen.

Das Ministerium des Innern und für Sport empfiehlt der Gemeinde, das kommunale Vorhaben einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Dies ist nur möglich durch die Vorlage einer Gesamtschlussabrechnung. Sowohl das Ministerium als auch die ADD sind bereit, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nochmals die Gesamtausgaben der Ortsgemeinde anhand einer erbetenen Gesamtabschlussabrechnung zu prüfen.

Die ADD bemüht sich aktuell um einen kurzfristigen Termin mit der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Ministerpräsidentin hat Herrn Ortsbürgermeister Schreiber im Sinne einer tragfähigen Lösung nahegelegt, diesen Termin zeitnah zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen


Clemens Hoch